



Forsthandbuch.

Zweiter Theil.

Allgemeiner

theoretisch : practischer Lehrbegriff

der

höhern Forstwissenschaften :

abgefaßt

von

J. A. L. von Burgsdorf.

Vierte revidirte und stark vermehrte Auflage.

Nebst sechs Tafeln.

Berlin, 1806.



V o r b e r i c h t.

Der laute Wunsch des Publicums, diesen zweyten Theil des Forsthandbuches zu besitzen, hat mir, so wie der Beyfall des ersten Theiles und meiner andern Schriften, die zwey und drey Auflagen erlebt haben — in der That zu sehr geschmeichelt, als daß ich die Erfüllung dieses Wunsches, ohne gegründete Ursachen — seit sieben vollen Jahren hätte verzögern sollen.

Hindernisse aber waren: mein öffentliches Lehramt, welches ich auf Königl. Befehl übernahm; die Veränderung meines Aufenthaltes von Jegel nach Berlin; meine Anstellung bey der Königlichen Akademie der Wissenschaften; meine Beförderung zum wirklichen Oberforstmeister der Churmark Brandenburg mit Sitz und Stimme im Kammer-Collegium, und der daher betretene weitere Wirkungskreis — mit viel vermehrten Amtsgeschäften. Endlich haben auch die Zufälle, welche viele Forsten meiner Inspection durch Raupenfraß und Windbruch in den letzten Jahren erlitten, viel außerordentliche Reisen und Besorgun-

gen nöthig gemacht. Alles Obige wird mich daher hinlänglich entschuldigen.

Diese unwillkürliche Verspätung stellet indessen meine Leser schadlos; da meine um so viel mehrjährige, aufmerksame Erfahrung in Forst = Directions = und Administrations = Geschäften, und mit jener eine mehrjährige Ausfeilung — dieses Buch — das Product meiner Nachtwachen, der Vollständigkeit um so näher gebracht haben dürften.

Da ich mir vorgenommen hatte, diesen Theil allgemein für Deutschland nützlich zu machen, ohne mich an irgend eine bestehende Forstverfassung zu binden, oder auf eine solche zu deuten; so wird auch meine Bemühung, diesen Endzweck — systematisch zu erreichen — und daß höchste Ideal, möglicher, vollkommener Forstverfassung vorzulegen, dem unbefangenen Kunststrichter aus nachstehendem kurzen Inhalte, bey dessen Prüfung nicht entgehen. Die nöthige sorgfältige Trennung der Försterwissenschaften, von der höhern Forstwissenschaft (da bisher beyde — ohne Auswahl, unter und mit einander, öfters sehr mangelhaft und lückenvoll vorgetragen worden sind), hat mir bey diesem Werke fast alle Quellen zum Schöpfen verstopft. Ich mußte daher ganz verlassen — meinen eigenen Gang gehen, um Widersprüche zu vermeiden, und um nur Wahrheiten darzustellen. Von dieser Seite darf ich Neuheit des Vortrages behaupten. Jeder Paragraph gibt Be-

weise davon. Ich habe zwar schätzbare Werke mit Auswahl benutzt; indem ich die Ausführung mancher, wegen der nothwendigen Kürze dieses an sich schon weitläuftigen und reichhaltigen Handbuches — bloß aufgestellten Sätze, dahin verwies: da ich auch jene Schriften in den Händen meiner Leser wünsche.

Die erste Tafel, das Bild der Forstwissenschaft überhaupt, hatte ich zum Leitfaden meines ersten öffentlichen Lehrganges entworfen. Es überzeugte mich von der Nothwendigkeit zusammengesetzter, pädagogischer Forstunterrichts-Anstalten, und von der Schwierigkeit, dieses alles von einem einzigen Lehrherrn oder Lehrmeister zu erlernen; wenn ich auch den ganzen Lehrgang hiernach, innerhalb vierthalb Jahren beendet, und in dieser Zeit — dem Staate, dem ich diene, einige wackere Forstmänner gezogen habe.

Auf die Behauptung, daß die in dem Bilde aufgestellten Wissenschaften dem Forstmanne etwa nicht alle nöthig wären, zu antworten, überhebet mich die Stimme des ganzen einsichtsvollen Publicums, und diese Behauptung kann nur in der Studierstube und in einem Lande gemacht werden, wo die Forstwissenschaft noch im tiefen Dunkel lieget; wo es also an Begriffen von den täglich vorkommenden gründlichen und zweckmäßigen Forstbeschäftigungen fehlet, und wo mit schnellen Schritten dem Verderben der Forsten entgegen gearbeitet wird.

Die allgemeinen Grundsätze bey der Bildung, Prüfung und Wahl geschickter, tüchtiger Forstmänner — so wohl zur Direction als zur Administration des Forstwesens — sind neu. In Absicht der Bildung habe ich zwar noch hier und da die Becksteinische gedruckte Ankündigung eines neuerlich in Waltershausen bey Gotha errichteten zusammengesetzten Privat = Forst = Unterricht = Institutes, benüzet. Diesem habe ich aus Ueberzeugung, (welche ich an Ort und Stelle genommen) auch meinen eigenen Sohn auf drey Jahre anvertrauet. Jene Ankündigung selbst, gründet sich aber auch wieder auf meine, im vierten Bande der Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Berlin (Seite 99 — 127) enthaltene Abhandlung „über die Theile und Grenzen der Experimental = und höhern Forstwissenschaft:“ und auf die Einleitung des ersten Theiles dieses Werkes.

Die allgemeinen Grundsätze zu einer staatsklugen Regulirung des äußern und innern Forstwesens eines Staates, — sind neu.

Das, diesen zweyten Abschnitt schließende Bild wird hoffentlich den gerechten Beyfall nicht verfehlen.

Die Grundsätze der Forst = Polizey = Rechte, so wie der eigentlichen Forstrechte für den Forstmann, sind, nachdem ich darüber öffentlich gelesen habe, neu bearbeitet, und durch Fischers Lehrbegriff sämtlicher Kameral = und Polizey = Rechte II. Band,

Seite 785 — 872 in Ansehung der ins Forst-Polizey-Recht einschlagenden Litteratur; desgleichen in Absicht der eigentlichen Forstrechte, durch die vier Bände des neuen allgemeinen Preussischen Landrechtes erläutert, und von weisen, zu Rathe gezogenen Rechtsgelehrten gebilliget.

Die systematische Uebersicht der sämtlichen Forstrechte, womit der III. Abschnitt in der dritten Tafel schließet, ist ganz neu, und verspricht viel Erleichterung bey dem Studieren dieser Wissenschaften: durch Ordnung der Begriffe, und bey Hinweisung auf die erläuternde Stelle.

Die Grundsätze zur höchstnöthigen Erforschung des gegenwärtigen Zustandes, und des physisch-politisch-möglichen Ertrages der Forsten, nach dreyerley Hauptabsichten: erstens — wegen Einrichtung einer pfleglichen Forst-Oekonomie; zweytens — wegen Veräußerung eines Waldes, und drittens — wegen richterlichen Ermessens in Forst-Devastations-Prozessen — sind ebenfalls neu, und werden durch die angeführten schätzbaren Werke: des Herrn Geheimen Forstraths Hennert Anweisung zur Taxation der Forsten, 2 Theile; desgleichen durch des Herrn Forstmeisters Wiesenhavern Anleitung zu der neuen, auf Physik und Mathematik gegründeten Forstschätzung und Forstflächeneintheilung in jährliche, proportionirte Schläge; so wie durch des Herrn Hauptmanns von Oppen

Anleitung zur Arithmetik und Geometrie etc.
— und durch den ersten Theil erkläret.

Die Grundsätze bey der Einrichtung eines nachhaltigen Forsthaushaltes und zur Ausmittelung der Bedürfnisse an Wald-Producten sind ganz neu. Eben so auch alle übrige Grundsätze der höhern Forstwissenschaften in allen neun Abschnitten dieses Buches.

Anstatt eines Registers, welches bey der Aufstellung des kurzen Inhaltes überflüssig gewesen wäre; habe ich für eine alphabetische Erklärung der in diesem Werke vorkommenden technischen und sonst ungewöhnlichen Ausdrücke gesorgt, und dadurch auch dem Laien mich völlig verständlich gemacht.

In wie fern ich nun glücklich gewesen sey, den Endzweck zu erreichen, eine zusammenhängende Theorie der höhern Forstwissenschaft — für Regenten, Finanz- und Kameral-Forst-Directionen, für Justizstellen und für Richter; auch für Befehlshaber über das innere Forstwesen; so wie für Waldeigenthümer, und für alle zu solchen Stellen bestimmte Subjecte zu liefern; solches muß ich der geneigten, kalten und genauen Prüfung meiner gelehrten Leser zu entscheiden anheim stellen: auf deren Verstand und Gedächtniß ich allerdings gerechnet habe, ob ich gleich den schweren Vortrag so deutlich als möglich zu machen, beflissen gewesen bin.

Da viele Fragen hier eingehen, was ich alles geschrieben, und wo meine gedruckten Werke zu finden und zu haben sind, die schriftliche Antwort hierauf aber etwas weitläufig ist; so habe ich hier ein Verzeichniß meiner sämtlichen Werke und Schriften nach ihrer Zeitfolge beygefügt.

Der Verfasser.